

Vorbereitung der MAV-Wahlen (normales Wahlverfahren) in vier Szenarien



	MAV-Wahl im einheitlichen Wahlzeitraum 1. März bis 31. Mai 2025	Am Tag des Ablaufs der Hälfte der Amtszeit ist die Anzahl der Wahlberechtigten um die Hälfte, mdst. um 50 gestiegen oder gesunken	Anzahl MAV-Mitglieder unter der Hälfte der ursprünglich gewählten	MAV tritt zurück
	§ 13 Abs. 1 MAVO	§ 13 Abs. 3 Nr. 1 MAVO	§ 13 Abs. 3 Nr. 2 MAVO	§ 13 Abs. 3 Nr. 3 MAVO
Wann hat die Amtszeit der amtierenden MAV begonnen?	<p>Es gab vorher eine MAV: mit dem Ablauf der Amtszeit der vorigen MAV. Es gab vorher keine MAV: Mit dem Tag der vergangenen Wahl. (§ 13 Abs. 2 MAVO)</p> <p>Die Amtszeit der vorigen MAV endete vor der Wahl / die vorige MAV war nach § 13a MAVO geschäftsführend tätig: Mit dem Tag der vergangenen Wahl. (Freiburger Kommentar, § 13 Rz 17)</p>			
Wann endet die aktuelle Amtszeit?	Nach vier Jahren Amtszeit. Bei einer außerhalb des einheitlichen Wahlzeitraums gewählten MAV mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses der neuen MAV, spätestens am 31. Mai 2025 (§ 13 Abs. 2 und Abs. 5 MAVO, MAVO-Kommentar Thiel/Fuhrmann/Jüngst, § 13 Rz 54)	Mit Ablauf des o.g. Stichtags gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 MAVO, wenn an diesem Stichtag die Anzahl der Wahlberechtigten um die Hälfte, mdst. um 50 gestiegen oder gesunken ist, danach führt die MAV die Geschäfte noch maximal sechs Monate fort (Freiburger Kommentar, § 13, Rz 42)	Mit dem Tag, an dem die Anzahl der Mitglieder unter die Hälfte der ursprünglich gewählten gefallen ist, danach führt die MAV die Geschäfte maximal sechs Monate fort (Freiburger Kommentar, § 13, Rz 49, § 13a MAVO)	Amtszeit endet mit Rücktritt der MAV (§ 13 Abs. 3 Nr. 3 MAVO), danach führt die MAV die Geschäfte maximal sechs Monate fort (§ 13a MAVO)
MAV bestimmt den Wahltag	Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit (§ 9 Abs. 1 S. 1 MAVO)	Empfehlung: Zum Ende der Amtszeit.	Empfehlung: Zum Ende der Amtszeit.	Empfehlung: Sofort nach Rücktritt der MAV.
Lage des Wahltags	Zwischen 1.3. und 31.5.2025, spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Amtszeit der amtierenden MAV (§ 9 Abs. 1 S. 2 MAVO) Empfehlung einheitlicher Wahltag in NRW: Donnerstag, 3. April 2025	Empfehlung: Acht Wochen nach Ende der Amtszeit.	Empfehlung: Acht Wochen nach Ende der Amtszeit.	Empfehlung: Acht Wochen nach Rücktritt.
MAV bestellt Mitglieder des Wahlausschusses	Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit (§ 9 Abs. 2 MAVO)	Empfehlung: Zum Ende der Amtszeit.	Empfehlung: Zum Ende der Amtszeit.	Empfehlung: Sofort nach Rücktritt der MAV.

	MAV-Wahl im einheitlichen Wahlzeitraum 1. März bis 31. Mai 2025	Am Tag des Ablaufs der Hälfte der Amtszeit ist die Anzahl der Wahlberechtigten um die Hälfte, mdst. um 50 gestiegen oder gesunken	Anzahl MAV-Mitglieder unter der Hälfte der ursprünglich gewählten	MAV tritt zurück
	§ 13 Abs. 1 MAVO	§ 13 Abs. 3 Nr. 1 MAVO	§ 13 Abs. 3 Nr. 2 MAVO	§ 13 Abs. 3 Nr. 3 MAVO
Wahlausschuss übernimmt weitere Aufgaben				
Wahlausschuss wählt Vorsitz	§ 9 Abs. 2 S. 3 MAVO			
Dienstgeber stellt dem Wahlausschuss Liste zur Erstellung des Wählerverzeichnisses zur Verfügung	Spätestens sieben Wochen vor Ablauf der Amtszeit (§ 9 Abs. 4 MAVO S. 1)	Empfehlung: Innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Amtszeit der MAV.	Empfehlung: Innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Amtszeit der MAV.	Empfehlung: Innerhalb von zwei Wochen nach Rücktritt der MAV.
Wahlausschuss erstellt jeweils eine Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen und legt sie zur Einsicht aus	Mdst. vier Wochen vor der Wahl auslegen für die Dauer von einer Woche (§ 9 Abs. 4 MAVO S. 2)			
Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	Während der Auslegung (s.o.), Frist ist gekoppelt an Auslegungsfrist (§ 9 Abs. 4 MAVO S. 2 u. 4)			
Wahlausschuss setzt Frist für Einreichung der Wahlvorschläge	Werden nur Mindestfristen gewahrt, bleibt für die Vorschläge und deren Prüfung ein Zeitfenster von zwei Wochen ab Ende der o.g. Einspruchsfrist nach § 9 Abs. 4 S. 2 MAVO			
Wahlausschuss prüft Wahlvorschläge	Bis spätestens zur Bekanntgabe der Wahlvorschläge: Wahlausschuss prüft Wahlvorschläge und lässt sich von der vorgeschlagenen Person bestätigen, dass kein Ausschlussgrund nach § 8 MAVO vorliegt (§ 9 Abs. 7 MAVO)			
Wahlausschuss gibt Wahlvorschläge bekannt	Spätestens eine Woche vor Wahl: Bekanntgabe der Namen in alphabetischer Reihenfolge durch Aushang (§ 9 Abs. 8 S. 1 MAVO)			